

Informationen zur Kurswahl Abitur 2027

Zeitlicher Ablauf:

- Klasse 11:
 - Im Dezember wird der Leitfaden ausgegeben. Ab diesem Zeitpunkt ist der Leitfaden auch im Internet abrufbar; auf der LGÖ-Homepage ist unter „Downloads > Downloads Oberstufe“ ein Link.
 - Im Dezember und Januar werden die Schüler*innen durch die Oberstufenberatung (Frau Amend, Herr Kässer, Frau Rese und Frau Scheid) informiert. Die hierbei verwendeten Folien stehen auf der LGÖ-Homepage unter „Downloads > Downloads Oberstufe“.
 - Im Februar werden die in der Kursstufe neuen Fächer vorgestellt.
 - Beim Elternabend im Februar werden die Eltern durch die Oberstufenberatung informiert.
 - Bei allen Kurswahlen müssen aus organisatorischen Gründen auch die mündlichen Prüfungsfächer unverbindlich gewählt werden. Die Ergebnisse aller Kurswahlen werden schulintern veröffentlicht.
 - Im Februar findet eine (unverbindliche) Testwahl statt. Fächer mit offensichtlich zu schwacher Nachfrage werden bei den folgenden Kurswahlen nicht mehr angeboten.
 - Vier Wochen vor den Pfingstferien findet eine (unverbindliche) vorläufige Kurswahl statt. Die Oberstufenberatung nimmt Kontakt mit allen Schüler*innen auf, die ein Fach gewählt haben, in dem die Einrichtung eines Kurses unsicher erscheint.
 - In der Woche vor den Pfingstferien findet die (verbindliche) endgültige Kurswahl statt. Aufgrund der Ergebnisse dieser Wahl entscheidet die Schulleitung, in welchen Fächern Kurse eingerichtet werden. Schüler*innen, die ein Fach gewählt haben, in dem kein Kurs eingerichtet wird, erhalten die Möglichkeit zur Umwahl. Dabei können nur Fächer gewählt werden, in denen bereits ein Kurs eingerichtet ist.
- Jahrgangsstufe 1:
 - In den ersten zwei Schulwochen kann in besonders begründeten Ausnahmefällen ein Antrag auf Änderung der Kurswahl gestellt werden. Dieser Antrag muss nach Rücksprache mit der Oberstufenberatung schriftlich bei der Schulleitung gestellt werden. Nach Ablauf der zwei Wochen entscheidet die Schulleitung, welche Anträge genehmigt werden.
 - Gegen Ende des Schuljahres kann die Kurswahl für die Jahrgangsstufe 2 (im Rahmen der geltenden Regelungen) geändert werden.
- Jahrgangsstufe 2:
 - Zu Beginn des zweiten Halbjahres werden die mündlichen Prüfungsfächer endgültig gewählt.
 - Ungefähr eine Woche vor der Abiturprüfung wird festgelegt, welche beiden Leistungsfächer doppelt gewertet werden.
 - Wer mindestens zwei Fremdsprachen und mindestens zwei Naturwissenschaften belegt hat, legt ungefähr eine Woche vor der Abiturprüfung fest, welche drei dieser Fächer (zwei Fremdsprachen und eine Naturwissenschaft oder eine Fremdsprache und zwei Naturwissenschaften) angerechnet werden. Leistungsfächer müssen stets angerechnet werden.

Alle Regelungen bezüglich der Kursstufe stehen im Leitfaden, mit Ausnahme folgender **Besonderheiten am LGÖ**:

- Informatik wird als fünfstündiges Leistungsfach und als dreistündiges Basisfach angeboten und kann nur mit IMP-Profil belegt werden oder wenn in Klasse 11 die Informatik-AG besucht wurde.
- Der einjährige Kurs Literatur wird nicht angeboten. Es wird nur der Kurs Literatur/Theater angeboten, der zwei oder vier Halbjahre lang belegt werden kann.

- Wer Wirtschaft belegt, darf jeweils nur *einen* Kurs in Geographie und in Gemeinschaftskunde belegen.

Schülerversion von winprosa:

Auf der LGÖ-Homepage wird unter „Unterricht > Kursstufe > Kurswahl“ die Installation der Schülerversion des Oberstufenprogramms „winprosa“ erklärt.

Sonderfälle bei Kurswahlen:

- Das zweistündige Basisfach Religion bzw. Ethik kann nur dann als mündliches Prüfungsfach gewählt werden, wenn dieses Fach in Klasse 11 mindestens ein Halbjahr lang besucht wurde.
- Spanisch (spät beginnende Fremdsprache) kann nur belegt werden, wenn in Klasse 11 die Spanisch-AG besucht wurde.

Besonderheiten bei einem Auslandsaufenthalt in Klasse 11:

- Wer Latein hat und in der Kursstufe nicht mehr belegt, muss bei einem ganzjährigen Auslandsaufenthalt in Klasse 11 eine schulinterne Feststellungsprüfung mit der Mindestnote 4 ablegen, um das kleine Latinum zu erhalten.
- Religion bzw. Ethik kann als fünfstündiges Leistungsfach nur belegt werden, wenn dieses Fach in Klasse 11 mindestens ein Halbjahr lang besucht wurde. Das gilt nicht bei einem ganzjährigen Auslandsaufenthalt in Klasse 11, wenn dieses Fach im Ausland nicht besucht werden konnte.
- Das zweistündige Basisfach Religion bzw. Ethik kann nur dann als mündliches Prüfungsfach gewählt werden, wenn dieses Fach in Klasse 11 mindestens ein Halbjahr lang besucht wurde oder zu Beginn der Jahrgangsstufe 1 eine Prüfung in diesem Fach abgelegt wird. Diese Prüfung entfällt bei einem ganzjährigen Auslandsaufenthalt in Klasse 11, wenn dieses Fach im Ausland nicht besucht werden konnte.
- Das Fach Informatik kann nur mit IMP-Profil belegt werden oder wenn in Klasse 11 die Informatik-AG besucht wurde. Bei einem ganzjährigen Auslandsaufenthalt in Klasse 11 wird stattdessen eine Prüfung über den Unterrichtsstoff der AG durchgeführt. Bei einem Auslandsaufenthalt über ein Halbjahr genügt es, wenn die AG im anderen Halbjahr besucht wurde.
- Spanisch (spät beginnende Fremdsprache) kann nur belegt werden, wenn in Klasse 11 die Spanisch-AG besucht wurde. Bei einem Auslandsaufenthalt in Klasse 11 wird stattdessen eine Prüfung über den Unterrichtsstoff der AG durchgeführt.

Empfehlungen:

- Nur leistungsstarke Schüler*innen sollten wesentlich mehr Kurse belegen als vorgeschrieben.
- Wenn jemand aus gesundheitlichen Gründen so lange vom Sport befreit wird, dass er in dem betreffenden Halbjahr keine praktische Sportnote bekommen kann, dann gilt in diesem Halbjahr der Kurs im Fach Sport als nicht belegt. Für jeden nicht belegten Kurs im Basisfach Sport muss ein zusätzlicher Kurs in einem Basisfach belegt werden. Verletzungsanfällige Schüler sollten deshalb in der Jahrgangsstufe 1 ein zusätzliches Basisfach belegen.
- Einjährige Fächer im Wahlbereich sollten nach Möglichkeit in der Jahrgangsstufe 1 belegt werden. In der Jahrgangsstufe 2 kann es sein, dass der Besuch der Kurse aus stundentechnischen Gründen nicht möglich ist. Deshalb werden keine Kurswahlen akzeptiert, bei denen erst mit einem einjährigen Fach aus dem Wahlbereich in der Jahrgangsstufe 2 die erforderlichen 30 Basiskurse erreicht werden.
- Die Fächer der Klasse 11, die in der Kursstufe nicht mehr besucht werden, erscheinen zusammen mit den Noten aus Klasse 11 im Abiturzeugnis, werden aber bei der Berechnung der Abiturnote nicht berücksichtigt. Wer in Klasse 11 in einem Fach eine schlechte Note erwartet, sollte keinesfalls allein deswegen dieses Fach in der Kursstufe belegen.